

Stadtfraktion Eberswalde

**Geschäftsstelle**

Heegermühler Straße 15

16225 Eberswalde

Telefon 03334 236987

Telefax 03334 22026

fraktion-eberswalde@dielinke-barnim.de

**Anfrage-Nr.: AF/0049/2020**

- öffentlich -

**Betreff: Anfrage zur Kitabetreuung in der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

---

Stadtverordnetenversammlung	28.05.2020	
-----------------------------	------------	--

Die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen führen auch zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Bildungsarbeit und der Tagesbetreuung unserer Kinder.

Ab dem 25.05.2020 soll ein „eingeschränkter Regelbetrieb“ in den Kindertagesstätten wieder gesichert werden, d.h. lt. Bildungsministerium, dass jedes angenommene Kind mindestens „einmal die Woche für vier Stunden“ in die Kita gehen darf. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Zahlen Eltern für kurze Betreuungszeiten im „eingeschränkten Regelbetrieb“ Kitabeiträge? Wenn ja, in welcher Höhe? Müssen Eltern, deren Kinder derzeit nur stundenweise betreut werden anteilig oder zu 100% die vereinbarten Gebühren bezahlen?
2. Im „eingeschränkten Regelbetrieb“ gelten weiterhin die hygienischen Einschränkungen bei der Art der Betreuung (kein Durchmischen der Gruppen, Gruppengröße, etc.). Kann die Stadt unter diesen Bedingungen allen Eltern die Kinderbetreuung anbieten? Stehen ausreichend ErzieherInnen und kindgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung? Wie werden Eltern zu den Möglichkeiten informiert?

3. Wie viele ErzieherInnen in städtischen Kitas gehören zur Risikogruppe? Gibt es für diese MitarbeiterInnen besondere Vereinbarungen? Wie gehen sie ihrer Tätigkeit aktuell und in der Zukunft nach?
4. Wie verfahren die freien Träger mit der Situation?
5. Das neue Schuljahr steht vor der Tür. Einem Teil der Vorschulkinder fehlen wichtige Zeiten der Vorbereitung auf die Schule. Sichten die Erzieher zusammen mit den Eltern trotz bereits getroffener Entscheidungen nochmals die „schulreife“ der Kinder? Gibt es erste Schätzungen aus den Einrichtungen, wie viele Kinder zurückgestellt werden sollten? Welche Auswirkungen hat eine ggf. erhöhte Rückstellung auf die Kapazitäten in den Einrichtungen?
6. Die ersten Schuljahre sind prägend für das Lernverhalten von Kindern. Nicht jeder Haushalt ist in der Lage, den Kindern ausreichend Unterstützung in dieser schwierigen Situation zu geben. Für die oberen Klassen wird über Reduzierungen im Lehrplan diskutiert. Das funktioniert in der Grundschule unseres Erachtens nicht. Wie wirkt sich der Unterrichtsausfall auf die Versetzungen aus? Welche kapazitiven Probleme entstehen daraus?

gez. Sebastian Walter  
Fraktionsvorsitzender